

Weiterbildung Oralchirurgie

Einreichfrist für Unterlagen endet am 31. Dezember.

BERN – Der Schweizerischen Gesellschaft für Oralchirurgie und Stomatologie (SSOS) obliegt die Nachdiplomausbildung zum Fachzahnarzt für Oralchirurgie.

Die Ausbildung dauert grundsätzlich drei Jahre in Vollzeitanstellung. Sie erfolgt an einer akkreditierten Weiterbildungsstätte mit anerkanntem Programmleiter und nach definiertem Programm. Die Ausbildung wird mit einer Fachzahnarztprüfung abgeschlossen.

Kollegen, die die Bedingungen zur Erlangung des Weiterbildungs-

titels Fachzahnarzt für Oralchirurgie erfüllen (z.B. 3-jährige Weiterbildung in Oralchirurgie, Promotion, zwei Publikationen, Kasuistik mit zehn Patienten usw.) und diesen beantragen möchten, sind eingeladen, die geforderten und vollständigen Unterlagen bis zum 31. Dezember 2016 an das Sekretariat der SSOS einzureichen.

Über die Internetseite www.ssos.ch ist das Spezialisierungsreglement mit allen notwendigen Informationen einzusehen. [DT](#)

Quelle: SSOS

SSOS

← Fortsetzung von Seite 1: „Weihnachtswunder im Kanton Freiburg“



erfreuliches Ende nehmen kann, zeigt der Fall einer Patientin aus Giffers.

Von Zahnschmerzen geplagt, musste die Schweizerin Mitte November die Notaufnahme aufsuchen. Nach der erfolgreichen Behandlung wollte die Patientin die Rechnung begleichen, doch der Zahnarzt lehnte dies ab. Als kleines Vorweihnachtsgeschenk erliess er der Frau die Kosten.

Was genau gemacht wurde und wie viel die Schweizerin sparte, erwähnt der Bericht von 20min.ch leider nicht. Eine nette Geste des behandelnden Zahnarztes war es aber dennoch. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



Gender Dentistry Award

Prof. Dr. Michael Hülsmann und Dr. Theresia Janke ausgezeichnet.

BERLIN – Bei der Mitgliederversammlung 2016 des Gender Dentistry International e.V. wurden am 11. November die beiden neu geschaffenen Wissenschaftspreise des GDI e.V. verliehen. Mit der Auszeichnung schlägt die Fachgesellschaft das nächste Kapitel in der Erfolgsgeschichte der Gender fokussierten Forschung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf. Preisträger sind Dr. Theresia Janke für ihre Arbeit zur endodontischen Behandlung von Frauen und Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen, für wegweisende Beachtung von Gender Dentistry-Aspekten in Forschung, Lehre und Publikation.

GDI-Vizepräsident Dr. Tim Nolting M.Sc. ist Stifter der Preise. „Während mir als Sohn eines Gynäkologen und Endokrinologen eine differenzierte Betrachtungsweise von Forschungsergebnissen hinsichtlich der Unterscheidung von Geschlecht, ethnischer, sozialer und ökonomischer Herkunft sozusagen mit dem Mittagessen eingeflösst wurde“, so Nolting anlässlich der Preisverleihung, „musste ich doch während meiner Zeit an der Universität – im Studium und später als wissenschaftli-



cher Mitarbeiter – feststellen, dass trotz einer ungebremsen Flut von Forschungsarbeiten genau diese Sichtweise höchstens nebensächlich behandelt wurde.“ „Gender“ sei eher ein Schimpfwort gewesen, entsprechende Forschungsansätze seien links liegen geblieben. Es sei verwunderlich, dass Diagnosen und Therapien „selbst in einer hoch technisierten und forschersich aktiven Medizinwelt auch heute immer noch weitgehend ohne eine differenzierende Betrachtungsweise des Patienten getroffen und angesetzt werden“. Um einen Beitrag dabei zu leisten, dies zu ändern, habe er sich entschlossen, einen entspre-

chenden Preis zu stiften. „Wir möchten seitens der GDI sogar so weit gehen und sagen: Eine evidenzbasierte Zahnheilkunde darf nicht auf geschlechtsloser Forschung basieren“, so Dr. Nolting weiter.

Der Gender Dentistry International e.V. ist eine unabhängige wissenschaftliche Fachgesellschaft für approbierte Zahnärzte sowie approbierte Vertreter weiterer Heilberufe zur Förderung des Wissens um geschlechterspezifische Aspekte in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und dessen Anwendung in der Praxis. [DT](#)

Quelle: GDI e.V.

Neverending Story

„Falscher Zahnarzt“ beantragte Arbeitslosengeld ins Gefängnis.

BIEL – Arbeitslos ist er in der Tat – und das zu Recht. Der als „falscher Zahnarzt“ bekannt gewordene Zahn-techniker von Biel sitzt seit März dieses Jahres im Gefängnis, weil er trotz fehlender Qualifikationen seit 2003 Zahnbehandlungen an Patienten vollzog.

Ist die Behandlung unter falschen Vorgaben an Patienten bereits ein dreistes Vergehen, toppt sein Antrag auf Arbeitslosengeld, obwohl eine Haftstrafe abgesessen wird, dieses

noch mal. Der gelernte Zahntechniker, der aktuell eine 54-monatige Gefängnisstrafe abzusitzen hat, beantragte kurz vor seiner Inhaftierung Arbeitslosenentschädigung. Nachdem er den ersten Beratungstermin bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) aufgrund seiner Haftstrafe nicht wahrnehmen konnte, wurde sein Antrag vom Berner Wirtschaftsamt beco abgelehnt.

Da der „falsche Zahnarzt“ trotz seiner eindeutigen Verurteilung von

4,5 Jahren Haft davon ausgeht, dass er lediglich sechs Monate absitzen müsse, legte er gegen den Bescheid Beschwerde ein. Als er der darauffolgenden Forderung, sein genaues Entlassungsdatum und die dann geltende Anschrift mitzuteilen, nicht nachkam, erfolgte seitens des Verwaltungsgerichtes eine Recherche, die zum Verurteilten führte. Daraufhin wurde sein Antrag erneut abgelehnt. [DT](#)

Quelle: ZWP online

Neues interdisziplinäres Zentrum

Speicheldiagnostik und Mundtrockenheit fächerübergreifend im Fokus.

BASEL – Seit Anfang des Jahres gibt es in Basel am UZB eine neue Anlaufstelle für Speicheldiagnostik und Mundtrockenheit. Unter der Leitung

von Prof. Dr. Andreas Filippi und Prof. Dr. Tuomas Waltimo stellt sich das neue interdisziplinäre Zentrum für Speicheldiagnostik und Mund-

trockenheit die Aufgabe, eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Verbesserung der oralen Gesundheit, der Prävention oraler Erkrankungen und der Lebensqualität eines Patienten zu erzielen.

Zu dem Patientenkreis, der von diesem neuen interdisziplinären Zentrum profitieren kann, gehört die immer grösser werdende Gruppe von onkologisch Erkrankten, alten Menschen mit subjektiver Mundtrockenheit (Xerostomie) oder mit objektiv messbarer Hyposalivation.

Das Zentrum für Speicheldiagnostik und Mundtrockenheit setzt auf fächerübergreifende Zusammenarbeit, u.a. mit dem Universitätsspital Basel USB und dem Universitäts-Kinderspital beider Basel UKBB, und gewährleistet auch die Durchführung komplexerer Therapien. [DT](#)

Quelle: UZB



© Visualisierungen: Birchmeier Uhlmann + Rabinovich Architekten AG
Modellfoto: Fotowerkstatt Josef Riegger Basel

DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Marius Mezger
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt
lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz
Matthias Abicht
abicht@oemus-media.de

Lektorat
Hans Motschmann
h.motschmann@oemus-media.de

Marion Herner
m.herner@oemus-media.de

Erscheinungsweise

Dental Tribune Swiss Edition erscheint 2016 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2016. Es gelten die AGB.

Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Swiss Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich ausserhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.